

I
01
Herrn Nemitz

**Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: 00414/2020 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Grundsatzentscheidung zur Standortwahl für ein neues Stadtgeschichtsmuseum**

Beschlussvorschlag:

1. „Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, den Standort "Bebauungsfläche Schlachtermarkt" als zukünftigen Standort für das Stadtgeschichtsmuseum zu konkretisieren und ein Konzept bis zum 30.09.2021 vorzulegen. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten sollen darin auch die finanziellen Auswirkungen, unter Berücksichtigung einzuwerbender Fördermöglichkeiten, betrachtet werden.“
2. Zur Umsetzung des Vorhabens soll ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich unzulässig. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Aus fachlicher Sicht ist ein Architekturwettbewerb zwar sinnvoll sowie zur Bebauung auf dem Schlachtermarkt im Hinblick auf die „Charta für Baukultur Schwerin“ sogar geboten, jedoch entstehen der Landeshauptstadt Schwerin mit der Durchführung erhebliche Kosten (siehe finanzielle Auswirkungen). Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

ca. 200.000 Euro

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Dr. Rico Badenschier